

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 45

Artikel: Divisionszusammenzug VI.

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

könne, erwiderte General Veer: „Ohne Zweifel. Ich wiederhole, Sie haben jetzt eine gut organisirte und instruirte Armee.“ — Was kann die Nation und Armee mehr verlangen?

Ganz ohne Tadel ging es indeß nicht ab, und als der Reporter sich auch nach den Fehlern der Armee erkundigte, erwiderte der General:

„Um sie zu bezeichnen, muß ich in's Detail der Uebungen, denen ich beigewohnt habe, eintreten. Es hat mir geschienen, daß Ihre Generale ihre Dispositionen zu sehr nach einem „Küchenzettel“ (régler par le menu, auch ein in der früheren hannoverschen Armee gebräuchlicher Ausdruck) machten; sie sehen zu viel voraus, und im Krieg muß man nicht zu sehr voraussehen; das sagte Napoleon I., und das ist heute noch wahr. Nun, Ihre Generale arrangiren ihre Kombinationen mit einer zu ängstlichen Genauigkeit und unterdrücken auf diese Weise die Initiative der Unter-Abtheilungen. Sie ist aber die fundamental-Basis der modernen Taktik, und ihr muß man einen weiten Spielraum lassen.“

„Ich habe noch eine andere Bemerkung gemacht. Unregelmäßigkeiten stellen sich überall ein und sind unvermeidlich. Um jedoch dem Manöver seinen rationellen Charakter zu erhalten, muß man sie so rasch als möglich zu beseitigen suchen. Es sollten daher zahlreiche Schiedsrichter funktionieren. Dem ist aber nicht so. Man sah sie nicht, und doch sollten viele in Thätigkeit sein, meiner Ansicht nach mindestens einer per Brigade: das ist alles, was ich zu kritisiren hätte. Sie sehen, meine Kritik betrifft weder wichtige, noch bedenkliche Punkte. Uebrigens möchte ich Ihnen noch ein Wort über Ihre Trains, die impedimenta der Armee, sagen. Im Jahre 1870 waren sie sehr schlecht organisirt; das Prinzip des Echelonirens war nicht angewandt. Die ganze Masse der Convois folgte dem Armeekorps, verlängerte die Kolonne, erschwerte und verlangsamte den Marsch und beraubte die Truppen ihrer Aktionsfreiheit. — Dieser Umstand, dieser Fehler war die Ursache der Verzögerung des Marsches von Mac Mahon auf Metz. Ich kenne diesen Feldzug von 1870 sehr gut; ich habe seinen ersten Theil bis zur Schlacht von Sedan Seiner Majestät, dem hochseligen Kaiser Alexander vorgetragen.“

„Heute ist die Convois-Angelegenheit (die Gefechts-Trains, die reglementarischen Trains und die Trains der Armee-Verwaltung) vollständig geregelt, und das Prinzip der Echelonirung ist in seiner größten Vollkommenheit zur Anwendung gelangt.“

„Die Fortschritte, welche die französische Armee gemacht hat, sind reelle und von Niemandem unbeachtet geblieben. Ihre Armee ruht auf solider Basis.“

(Fortsetzung folgt.)

Divisionszusammenzug VI.

(Fortsetzung.)

Dieser Ruhetag bot Gelegenheit, die Truppen im Kantonnement zu sehen und da konnte man sich überzeugen, daß dieselben durchwegs gut unter-

gebracht seien und daß unsere Leute hinreichend praktisches Geschick besitzen, sich's auch bei dieser Art der Unterkunft noch verhältnißmäßig bequem zu machen, sowohl die Lagerstätten als die Kocherei betreffend.

Daß die Truppen bei der Bevölkerung hier herum gute Aufnahme finden, das mußte man schon von früheren Zusammenzügen her; und wie sollte es denn eigentlich anders sein? es sind ja Eidgenossen, hier größtentheils noch Kantonsangehörige, in Erfüllung der vaterländischen Wehrpflicht begriffen.

Eines kommt dem Soldaten hier, namentlich in dem Landestheile, wo die Divisionsmanöver stattgefunden, immer noch zu gut, was bei den erhöhten Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit wesentlich in Betracht fällt, er findet da trotz manchem Fehljahre allerwärts einen guten und verhältnißmäßig billigen Wein; wo der Bauer, in dessen Scheune dem Wehrmanne eine Ruhestätte angewiesen wird, am Fasse klopft und seinen Besseren heraufbringt, da muß der Letztere nie zu tief in die Tasche greifen. Es ist das ein Vortheil, den namentlich diejenigen zu schätzen mußten, die in Gegenden daheim sind, wo theurer und dazu oft noch schlechter Wein der Schnapskonsumation, welche bei militärischen Uebungen vielfache Indisziplin zur Folge hat, wesentlichen Vorschub leistet. Daß indessen auch bei den Marktendern ein anständiges Glas Wein zu bekommen war, dafür sorgte eine strenge Kontrolle, welche von der Feldpolizei ausgeübt wurde.

Der Verpflegungsbedarf an Fleisch und Brod wurde von heute an ganz von der Verwaltungskompanie geliefert. Es hatte sich die Letztere schon vorher, mit Beginn des Vorkurses, in der ständigen Festhütte auf dem Schießplatze der Stadt Winterthur mit Schlächterei, Bäckerei und Vorrathskammern eingerichtet. Nebenan im Schützenhause befanden sich die Verwaltungsbureaux. Alle Einrichtungen waren äußerst bequem und zweckmäßig; man konnte das auch ganz gut so machen, denn an Raum, Licht und Luft mangelte es hier nicht.

Die Bäckerei bestand aus einer größeren Anzahl eiserner Backöfen nach österreichischem System, wie sie schon letztes Jahr zur Anwendung kamen; sie sollen sich, wie damals, auch jetzt wieder als gut erwiesen haben, wovon man sich übrigens an dem luftig und gut ausgebackenen Brode überzeugen konnte. Daneben befanden sich besondere große Räume zur Zubereitung des Teiges, zur Aufbewahrung von Mehl- und Brodovorräthen. Die ebenfalls sehr geräumige Abtheilung für die Metzgerei war mit allen erforderlichen Geräthchaften, die verhängnißvolle Schaukäse mit inbegriffen, ausgestattet; sehr zweckmäßig erscheinen die an den Platz der früheren Säcke getretenen Weidenkörbe zum Transporte des Fleisches. In Allem herrschte größte Reinlichkeit und aus dem Ganzen der Einrichtung des Betriebes und den vorhandenen Produkten ließ sich der Schluß ziehen, daß die Truppen gut verpflegt seien.

Am Samstag Abend fand das offizielle Bankett der höheren Stäbe zu Ehren der fremden Gäste statt. Es ging prächtig her dabei; Alles war in reichem Maße und trefflicher Qualität da, Speise, Wein und Musik und ein echt kameradschaftlicher Ton waltete unter sämtlichen Theilnehmern. Der greise und doch noch so rüstige Divisionär begrüßte die fremden Offiziere und die anwesenden Waffenchefs und brachte dann in bewegten Worten sein Hoch dem Vaterlande. Wie sehr ihm das von Herzen gegangen, davon mochte die Thräne zeugen, die dabei seinem Auge entrollte.

Als Tafelaufsatz figurirte ein zierlich nachgebildetes, mit dem eidgenössischen Banner geschmücktes Stück Festungswerk; es störte einigermassen, daß dieses Kunstwerk nicht ein abgeschlossenes Ganzes darstellte. Oder sollte das vielleicht ein Wink sein, wir Schweizer, einmal an das schwere Werk der Landesbefestigung gehend, dürften uns ja nicht auf Stückwerk beschränken, wenn die Sache recht aussehen müsse.

Für den Sonntag war die Inspektion der Division durch den Chef des schweizerischen Militär-Departements, Bundesrath Hertenstein, mit vorangehendem Feldgottesdienste angeordnet, und es vollzog sich dann auch beides unter den günstigsten Umständen; prächtiges Wetter, Platz- und Raumverhältnisse wie man sie nicht besser wünschen kann.

Laut ausgegebenem Befehle sollten die Truppenkörper um 7 Uhr auf dem Inspektionsplatze eintreffen, durch mündliche Disposition sei das nachträglich auf 6 Uhr abgeändert worden, was denn doch mit Rücksicht auf Mannschaft und Pferde als ein bißchen zu früh erscheint.

Die einrückenden Korps ordneten sich in drei Treffen, voran die Infanterie-Bataillone in Doppelkolonnen; dann die Kavallerie, Genie, Artillerie und Feldlazareth; in dritter Linie Divisionspark und Trains.

Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr begann der Gottesdienst, nachdem vorher die Truppen in ein gegen die Feldkugel offenes weites Karré geordnet worden; der Prediger, Pfarrer Freuler von Zürich, entfaltete sein Sprachorgan möglichst vollkräftig, um sich recht weit hin vernehmbar zu machen, und doch hatten, so hörte man sagen, kaum die Hälfte der Soldaten seine Worte deutlich genug hören können. Es ist wahrlich schade, denn der Mann hat es verstanden, einem so recht warm und eindringlich an's Wehrmannsherz zu reden. Eine große und weit ausgebehnte Zuhörerschaft ist solch' eine Division, auch nur im Friedensbestande, und man thäte in Zukunft wohl besser, die neuernannten Feldprediger an dem der Inspektion vorangehenden Sonntage regimenteweise in Funktion treten zu lassen.

Nach entsprechendem Wiederordnen der Truppen begann die Inspektion, welche sich indessen, wie bei solchen Anlässen immer, schon der Zeit halber auf das Abreiten der Fronten durch den Inspektor mit zahlreichem Gefolge beschränken mußte. Man darf sagen, daß die Truppen in fast tadelloser Haltung und vollständiger Ruhe dastehend, einen sehr

befriedigenden Eindruck machten. Dann wurde noch vor dem Inspektor defilirt, von den Fußtruppen einmal, von der Reiterei und der Artillerie zweimal, zuerst im Schritte und dann noch im Trabe.

Daß die Inspektion einer Armee-Division bei uns als ein Ereigniß aufgefaßt wird, davon zeugt die sehr große Zuschauermenge, welche dieses für den betreffenden Landestheil so seltene Schauspiel je-weilen heranzieht. Und es ist ja ganz recht so; eine rege Theilnahme der ganzen Bevölkerung an den militärischen Uebungen gehört mit zur richtigen Milizarmee. Aber auch für die Truppe ist's ein bedeutungsvoller Akt und man thäte übel daran, wenn man hier, wie's auch schon gehört wurde, von überflüssigem Formenkramp reden wollte. Durch öftere genaue Detailinspektionen bringt man dem einzelnen Soldaten den unerläßlichen Ordnungssinn bei; man gewöhnt ihn, seine Ausrüstung stets in bestem Stande zu erhalten, so daß es schließlich jedenfalls den Bessern, also der Mehrzahl, zum Bedürfniß wird, alles vollständig in Ordnung zu haben. Dann muß man es aber der Truppe auch hie und da gewähren, sich als solche im besten Lichte zu zeigen, und dazu bietet gerade eine große Inspektion mit Defiliren verbunden trefflichen Anlaß, der wohl geeignet ist, das Selbstgefühl der betreffenden Truppe wesentlich zu heben. Es muß dann aber eine solche Inspektion auf's Sorgfältigste angeordnet und auf's Genauere durchgeführt sein; es dürfen dabei gar keine Fehler, auch keine kleinen vorkommen. Das ist der Fall, wenn man mit der Zeit genau rechnet, die Truppe rechtzeitig, aber nicht zu früh antreten läßt; wenn alles sich prompt und rasch nach einander abwickelt und somit kein langes und überflüssiges Herumstehen- und Herumliegenlassen entsteht, welches mehr Ermüdung verursacht als der bewegteste Uebungstag; wenn der erforderliche Raum von vornherein scharf abgegrenzt ist und frei gehalten wird, wodurch man im Grunde auch den Zuschauern einen Dienst erweist, indem dieselben dann nicht behufs Raumschaffung mehrfach hin- und hergedrängt werden müssen; wenn alles bei fertiger Aufstellung am richtigen Platze steht, nicht nur die Korpschefs je vor der Mitte und die Stäbe auf den rechten Flügeln, sondern auch die Schließenden da wo sie hingehören. Das Defiliren muß auf's Präziseste angeordnet sein, bevor man es beginnt, um dann ohne Störung vor sich zu gehen; man sollte nicht in Sicht des Inspektoren anhalten müssen und dann erst für gültig in Bewegung setzen; auch keine Formationsveränderung vollziehen lassen, bevor man so weit weg ist, daß hierdurch bei den nachfolgenden, noch im Defiliren begriffenen Korps keine Störung mehr verursacht werden kann; die Spiele müssen sich auf's Pünktlichste ablösen, damit sowohl Unterbruch als Durcheinanderblasen vermieden werden; ein gleichmäßiger Takt bei allen Spielen ermöglicht einen gleichmäßigen Schritt für die Truppen; bei der Infanterie ist dieses unerläßlich; das Schützenbataillon muß nicht rascher und gestreckter, es darf aber auch nicht weniger schneidig marschiren als

die Füsilier; korrekte Richtung und genaue Distanzen sind selbstverständlich; bei der Kavallerie darf über die Gangart nicht gefragt werden: ist's Schritt oder Trab? Den Inspektoren salutirt nur Einer, der höchste Korpschef, hier der Divisionär; ein paar Befiederte scheinen das nicht gewußt zu haben.

Der inspizierende Chef des schweizerischen Militärdepartementes trug die Uniform seines Grades, Oberst der Artillerie, dazu einen dunkeln Federbusch, was bei der ziemlichen Zahl von anwesenden weißen Büschen, welche ja die höchsten Stellen in unserer Armee kennzeichnen, eigenthümlich auffiel. Glaubt man, daß da keine dienstliche Berechtigung zum Tragen auch eines weißen Busches existire, so sollte zum mindesten die hohe amtliche Stellung des Inspizirenden an einer Schärpe mit den Landesfarben zu erkennen sein.

Mit Beendigung der Inspektion trat die Division wieder in's Kriegsverhältniß über und setzte sich in Vormarsch gegen die Thur hinaus und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

Divisionärsbefehl für den Marsch der Division am 10. September 1882.

Die Avantgarde eines feindlichen Korps hat den Rhein bei Dießenhofen überschritten; Kavallerie-Abtheilungen sind im Borrücken gegen die Thur begriffen. Ich erhalte den Befehl, mit der Division in Eilmärschen nach Andelfingen vorzurücken, mich dieses Punktes zu versichern und wenn möglich die Offensive auf dem rechten Thurufer zu ergreifen. Landwehrtruppen scheinen Andelfingen besetzt zu haben und ist mir für morgen Vormittag Verstärkung durch Landwehr zugesagt. Ich befehle daher:

Die Division tritt ohne Verzug den Vormarsch nach folgender Ordre de Bataille an:

1. Hauptkolonne.

Avantgarde (Oberlieut. Schweizer).
Dragoner-Schwadron 18,
Infanterie-Regiment 24,
Artillerie-Regiment 3,
Sappeur-Kompagnie 6,
Ambulance 28.

Groß (Oberst-Brigadier Gfner).

Infanterie-Regiment 23,
Artillerie-Regiment 2,
Pionnier-Kompagnie 6,
Ambulance 29,
Infanterie-Regiment 22,
Pontonnier-Kompagnie 6.

2. Rechtes Flankenkorps.

(Oberst-Brigadier Amthyn)
Schwadron 16 und 17,
Infanterie-Regiment 21,
Artillerie-Regiment 1,
Ambulance 30.

Die Korps haben um 1 Uhr in die nachstehend bezeichneten Rendez-vous einzurücken.

Hauptkolonne: Avantgarde am nördlichen Ausgange von Hettlingen,

Groß an der Straße zwischen Beltheim und Dhringen.

Rechtes Flankenkorps am nördlichen Ausgange von Oberwinterthur.

Divisionärsparc bleibt in Winterthur.

Um 2 Uhr treten sämtliche Abtheilungen den Vormarsch an.

Die Korps haben ihren Gefechtsrain bei sich.

Die Hauptkolonne wird auf der großen Straße Winterthur-Andelfingen marschiren und eine Flankenhut links über Henggart-Humlikon gehen lassen.

Die Seitenkolonne rechts wird über Grundhof-Dynhard marschiren und sich rechts durch eine kavall. Flankenhut decken.

Die Kavallerie wird auf den Marschstraßen und allfälligen Parallelwegen zu denselben auflären und dabei trachten, Raum von mindestens 3 Kilometer von der Spitze der infanteristischen Vorhut zu gewinnen. Sie hat ihre Verbindung auf den Querstraßen, welche senkrecht auf die Marschstraßen einfallen, herzustellen.

Ich befinde mich an der Spitze des Groß.

Hauptquartier Winterthur, 10. September 1882,
12 Uhr Mittags.

Der Kommandant der IV. Armee-Division.

Durch den Dislokationsbefehl des gleichen Tages vernimmt man im Weitern, daß keine feindlichen Truppen am diesseitigen (linken) Ufer der Thur händen. Die Avantgarde habe dann Klein-Andelfingen besetzt, Vorposten der Division das linke Thurufer von Unter-Egg (westlich von Groß-Andelfingen) bis zur mittleren Au, nördlich von Thalheim. Die Brücke von Alten sei noch nicht wieder hergestellt; die Eisenbahnbrücken der Nordostbahn und Nationalbahn zerstört.

Die Division habe Marschkantonnements zu beziehen:

Divisionärsstab und Guiden-Kompagnie in Andelfingen.

Brigadestab XI und Regimenter 21 und 22 in Dynhard, Altikon, Rikenbach, Thalheim, Gütlihanen, Eschlikon.

Brigadestab XII und Regimenter 23 und 24 in Andelfingen, Henggart, Aesch-Riedhof, Hettlingen, Adlikon, Humlikon.

Dragoner-Regiment VI in Andelfingen, Altikon, Thalheim.

Stab der Artilleriebrigade in Andelfingen.

Artillerie-Regiment 1 in Rikenbach und Sulz,
" " 2 in Dägerlen u. Rutischwyl,
" " 3 in Humlikon und Adlikon.

Genie-Bataillon in Andelfingen, Ober- und Niederwyl.

Ambulancen 28, 29, 30 in Andelfingen, Henggart und Dynhard.

Divisionärsparc und Verwaltungskompagnie in Winterthur.

Die Allarmplätze für die Einheiten seien von den Truppen-Kommandos zu bezeichnen.

Das der Division für die folgenden Tage ent-

gegenstehende Norddetachment, eine kombinierte Brigade repräsentierend, kommandirt vom Obersten der Infanterie de Crousa, war zusammengeleht aus:

Dem Schützenbataillon VI.

Einem Rekrutenbataillon der V. Division.

Einem Rekrutenbataillon der VII. Division.

Einem markirten Infanterie-Regiment aus drei Flaggen-Bataillonen bestehend.

Einem Kavallerie-Regiment, Schwadronen 23 und 24 und eine markirte Schwadron.

Einem markirten Artillerie-Regiment, dessen drei Batterien durch je zwei Geschütze einer effektiven Batterie dargestellt waren.

Der Ambulance Nr. 27.

Alle diese Truppenkörper hatten sich am 10. September zur Verfügung des Korps-Kommandanten zu stellen und traten, wie wir aus nachstehendem, in Basadingen, Vormittags 10 Uhr ausgegebenen 1. Detachements-Befehl erkennen können, gleich nach Eintreffen in's Kriegsverhältnis:

„Um für den Fall eines Angriffs dem Gegner sofort möglichst konzentriert entgegenzutreten zu können, befehle ich:

1. Schwadron 23 und markirte Schwadron bleiben in Disingen und Gynenhard; beobachten gegen Dätwyl, Gütthausen und Neunforn.

2. Schwadron 24 kantonirt in Marthalen und beobachtet gegen Andelfingen und Alten.

3. Schulbataillon V rückt bis Truttikon vor, kantonirt dort mit drei Kompagnien und schickt eine Kompagnie nach Disingen vor, um dort die Kavallerie zu unterstützen und Vorposten gegen Gütthausen (südlich Oberholz) auszuspannen.

4. Schulbataillon VII kantonirt in Trüllikon.

5. Schützenbataillon VI geht als rechtes Seitendetachment nach Derlingen, nimmt dort die Verbindung mit der Schwadron 24 auf und stellt Vorposten gegen Andelfingen und Hausen aus.

6. Zweites Infanterie-Regiment (markirt) bivouacirt in Trüllikon.

7. Das Artillerie-Regiment detachirt eine Batterie nach Truttikon und kantonirt mit den beiden andern Batterien in Trüllikon.

8. Das Pionnier-Detachment geht nach Truttikon und hat der Chef derselben die Stellung zwischen Disingen und Schwamel, betreffs Verstärkung derselben zu rekonozzieren.

9. Die Ambulance kommt nach Dickschhof.

Hauptquartier des Norddetachements in Trüllikon, wo mich Meldungen von Nachmittags 3 Uhr an treffen.“

Dies also die gegenseitigen Stellungen am Sonntag Abend; der Sicherungsdienst war bis 9 Uhr im Betrieb, dann wurden die Vorposten eingezogen und am 11. Sept. Morgens 6 Uhr so weit erforderlich wieder ausgeleht.

(Fortsetzung folgt.)

Gedgenossenschaft.

— (Ein Belobungsschreiben.) Der Waffenschef der Infanterie hat an den Kreisinstruktor der VI. Division am 20. September folgendes Schreiben erlassen: „Die Truppenzusammensetzungen sind gleichsam das große Examen des Instruktionekorps des betreffenden Kreises und es muß diesem Examen ein um so größerer Werth beigelegt werden, als es so selten wiederkehrt. Meine bei den Uebungen gemachten Beobachtungen haben mich davon überzeugt, daß Sie und Ihr Instruktionekorps in Heranbildung der Infanterie der VI. Division sehr schöne Resultate erreicht haben.

Erlauben Sie mir, da es mündlich nicht mehr geschehen konnte, Ihnen und Ihren Gehülften hierfür meine volle Anerkennung und meinen Dank auszudrücken.“

— (Die Verabfolgung eines Geldbetrages) ist vom Bundesrath auf gestelltes Ansuchen, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft, dem Centralomite des schweizerischen Militär-Sanitätsvereines bewilligt worden und zwar sollen dem Centralomite 100 Franken und fünf Sektionen je 30 Franken, zusammen 250 Franken zufließen.

— (Vorkurse für die Kavallerie-Rekruten.) Die durch Bundesgesetz vom 16. Juni 1882 eingeführten Vorkurse für die Rekruten der Kavallerie (inklusive Arbeiter und Tempore-Rekruten) sind pro 1882/83 festgesetzt wie folgt (Einrückungs- und Entlassungstage inbegriffen):

I. Kurs vom 12. November bis 3. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 16 bis und mit 22 und Nr. 24.

II. Kurs vom 3. Dezember bis 24. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 7 bis und mit 15 und Nr. 23, sowie Rekruten deutscher Junge von Freiburg.

III. Kurs vom 14. Januar bis 4. Februar 1883: Rekruten der Schwadronen Nr. 1 bis und mit 6, und französisch sprechende Rekruten von Bern (Jura).

IV. Kurs vom 4. Februar bis 25. Februar 1883: Sämtliche Gubenrekruten (inkl. Arbeiter und Stabstrompeter-Rekruten).

Die in diese Kurse einzuberufenden Rekruten sind auszurüsten mit 1 Paar Stiefelbesen, 1 Paar Reittüfel mit Sporen (letzte nicht angepaßt), 1 Blouse, 1 Mantel, 1 Pelzelmütze, 1 Halsbinde.

Leibwäsche sind aus der Bekleidungsreserve des betreffenden Kantons jedem Rekruten mitzugeben: 1 Reittüfel mit Kuppel und Schlagband, 1 Gamelle, 1 Mannspußzeug.

Uebrigens hat jeder Rekrut sich mit der nöthigen Leibwäsche inkl. Unterkleider, 1 Paar Zivilhosen und 1 Paar Stiefel zu versehen.

Die aus der Bekleidungsreserve empfangenen Gegenstände haben die Rekruten nach Schluß des Kurses wieder abzugeben; die übrigen Effekten dagegen bleiben in ihrem Besiz und sind beim Eintritt in die eigentliche Rekruten-Schule den reglementarischen Bestimmungen gemäß zu ergänzen.

Ausland.

Oesterreich. (Feldzeugmeister Freiherr v. Maroicic †). Die österreicherische Armee hat am 17. Oktober einen ihrer tüchtigsten Generale durch den Tod verloren. Feldzeugmeister Josef Freiherr v. Maroicic ist nach längerem Leben gestorben, kaum zwei Jahre, nachdem er von seinem Posten als Landeskommandirender in Wien zurückgetreten und zur Disposition gestellt war.

Josef Freiherr v. Maroicic war der Sohn eines ehemaligen Grenzers, des Hauptmannes Georg v. Maroicic, und wurde am 6. April 1812 auf dem Durchmarsche durch Ober-Ungarn zu Swititz geboren. Am 21. Oktober 1825 wurde Maroicic als Kadet zum Infanterie-Regiment Nr. 60 assentirt und trat in die Grazer Karotten-Kompanie; dort legte er die erste Grundlage zu seiner gediegenen militärischen Erziehung und Bildung. Am 1. November 1830 wurde Maroicic zum Fähnrich, am 21. April 1831 zum Leutnant und gleichzeitig zum Bataillons-Adjutanten ernannt und nach Italien bestimmt. Im Februar 1834 wurde